

Ehrenmedaille für Freiburger Mäzenin

Dr. Erika Pohl-Ströher erhält Auszeichnung von Oberbürgermeister und Prorektor

Ihr verdankt die Universitätsstadt Freiberg viel: Dr. Erika Pohl-Ströher.

Für ihre besonderen Verdienste um die Entwicklung der Stadt und das Wohl ihrer Bürger ist Dr. Erika Pohl-Ströher, Naturwissenschaftlerin und Mäzenin, am 17. Oktober in ihrem Schweizer Wohnort die Ehrenmedaille der Universitätsstadt verliehen worden.

Dazu waren Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und Prof. Dirk Meyer, Prorektor für Bildung der TU Bergakademie Freiberg, in die Schweiz gereist.

„Es freut mich ganz besonders, dass wir Sie, Frau Dr. Pohl mit dieser Medaille ehren, weil Sie sich nachhaltig im besten Sinn um die Profilierung des Universitätsstandortes Freiberg verdient gemacht haben“, betonte der Oberbürgermeister bei der Verleihung. „Ich danke Ihnen im Namen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.“

Freiberg würdigt mit dieser Ehrung das bedeutende Engagement zugunsten der Technischen Universität Bergakademie und der Universitätsstadt Freiberg: Mit dem Abschluss eines Dauerleihvertrages hat die Stifterin der Bergakademie eine einzigartige Mineralienkollektion überlassen. Sie leistet damit Wesentliches für Wissenschaft und Lehre sowie die Identität Freibergs als renommiertem Geowissenschaftsstandort. Für die kulturelle und touristische Attraktivität der Stadt als auch ihre nationale und internationale Bekanntheit ist die terra mineralia von unschätzbarem Wert.

Dr. Erika Pohl-Ströher ist eine engagierte und erfolgreiche Sammlerin von Mineralien. Nach einer mehr als 50-jährigen Sam-



Überreichten gemeinsam die Ehrenmedaille an Dr. Erika Pohl-Ströher in der Schweiz: Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und Prorektor Prof. Dirk Meyer (hinten). Foto: privat

melätigkeit besitzt sie eine Kollektion, die in Fachkreisen als eine der bedeutendsten und wertvollsten der Welt gilt. 2004 überließ sie ihre einzigartige Sammlung, die aus circa 80.000 Stufen besteht, der TU Bergakademie Freiberg als Dauerleihgabe. Dafür wurde ihr bereits ein Jahr später zur Festveranstaltung „240 Jahre Bergakademie“ die Ehrensatorwürde verliehen sowie vom damaligen sächsischen Ministerpräsidenten Georg Milbradt der Sächsische Verdienstor-

den, die höchste Auszeichnung der Sächsischen Staatsregierung.

Die Pohl-Ströher-Sammlung und der Bestand der renommierten Geowissenschaftlichen Sammlungen der Bergakademie bilden als terra mineralia eine einzigartige und eine der weltweit größten Ausstellungen mineralogischer Exponate, seit Anfang dieses Monats ergänzt um die Exposition deutscher Mineralien im zum Schlossensemble gehörenden Krügerhaus. Diese ist seit 2008 im Freiburger Schloss Freudenstein für die Öffentlichkeit zu sehen.

Erika Pohl-Ströher wurde am 18. Januar 1919 in Wurzen geboren, wuchs in Rothenkirchen im Vogtland auf, studierte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Biologie, promovierte mit dem Thema „Beiträge zur Zytodynamik des Wachstums: Quantitativ-statistische Untersuchungen an den Larven von Drosophila melanogaster Meigen“ am 1. November 1944 an der Jenaer Universität zum Dr. rer. nat. Seit dieser Zeit sammelte Dr. Pohl-Ströher Minerale. Als Mitinhaberin der Wella-Gruppe war sie in der Lage, Minerale von herausragender Qualität aus allen Erdteilen zu sammeln bzw. zu erwerben. Ihr Interesse galt dabei der Perfektion und Ästhetik, die die Natur hervorbringt. Die Exponate stammen aus weltweit bedeutenden Fundorten.

Mit der Ehrenmedaille der Stadt Freiberg sollen Personen gewürdigt werden, die sich durch besondere Aktivitäten um die Entwicklung der Stadt Freiberg oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben.

Aus dem Stadtrat

Quorum für Bürgerbegehren gesenkt

37. Stadtratssitzung vom 11. Oktober – Nächste Zusammenkunft am 8. November

Mit dem turnusmäßigen Bericht des Geschäftsführers der Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung Freiberg mbH und der Fragestunde für Stadträte begann die Oktober-Stadtratssitzung. Auf der Tagesordnung des öffentlichen Teils standen u. a. die Neuvergabe der Verträge zur Speiseversorgung von Schulen und Kitas, die Veränderung des Quorums bei Bürgerbegehren und der Ausbau des Forstwegs.

Quorum herabgesetzt

Freiberg ist die Stadt in Sachsen, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten die meisten Bürgerbegehren auf den Weg gebracht hat. So hat es nach Angaben von Stadträtin Ursula Krüger das Deutsche Institut für Sachunmittelbare Demokratie der TU Dresden ermittelt.

Künftig ist die Hürde, ein solches Bürgerbegehren auf den Weg zu bringen, in Freiberg noch geringer. Galt bisher, dass 13 Prozent der Wahlberechtigten Freiburger dafür unterzeichnen müssen, so sind es seit dem jüngsten Stadtrat nun nur noch 11 Prozent.

Ausgangspunkt für die Veränderung des Quorums war ein Fraktionsantrag der Linken. Sie schlugen das Herabsenken von bisher 13 auf fünf Prozent vor.

Bürgermeister Sven Krüger gab hierbei zu bedenken, dass bei jedem Bürgerentscheid – der aus einem Bürgerbegehren hervorgehen kann – Kosten anfallen. Für Sachkosten schlagen hierbei 50.000 Euro zu Buche, dazu kommen Personalkosten von 126.000 Euro. Jedes Bürgerbegehren koste demnach 176.000 Euro. „Genau so viel fällt auch beispielsweise bei der Durchführung der Bundestagswahl an“, denn das Prozedere der

Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung bis hin zur Öffnung der Wahllokale ist gleich.

Nach kontroverser Diskussion stimmte die Mehrheit der Stadträte dem Änderungsantrag von Stadtrat Prof. Werner Tilch zu, das Quorum auf 11 Prozent festzulegen.

Wenn nun auch das Quorum niedriger ist, so ist ein Bürgerbegehren bei seiner Durchführung jedoch nur gültig, wenn 25 Prozent der Wahlberechtigten ihr Wahlrecht auch wahrnehmen.

Forstweg wird ausgebaut

Der Forstweg soll im kommenden Jahr ausgebaut werden. Vorausgesetzt, dass der Fördermittelbescheid kommt, ist der Baubeginn bereits für April geplant.

Auf ein Wort

Stiftungen

Liebe Freiburgerinnen und Freiburger,

privates Engagement ist seit jeher für die Entwicklung der Stadt Freiberg und für den Status als Universitätsstadt von großer Bedeutung. Ein Verwaltungsbericht der Stadt Freiberg aus dem Jahre 1902 belegt das eindrucksvoll: „Wie bereits früher wiederholt hervorgehoben worden ist, genießt die Stadt Freiberg den Vorzug, unter den 22 größten Städten Sachsens mit mehr als 10 000 Einwohnern die an Stiftungen und Legaten verhältnismäßig reichste Stadt zu sein.“ Danach betrug damals das „reine Vermögen der unter stadträtlicher Verwaltung stehenden Stiftungen“ beachtliche 4.100.589 Mark und 31 Pfennige für 159 (!) Stiftungen. Inflationsbereinigt wäre das heute ein Vielfaches! Und weiter heißt es: „Der hohe Vermögensstand der teilweise sehr alten Stiftungen legt rühmliches Zeugnis ab von dem Gemeinsinn und der Opferfreudigkeit derer, die in vergangenen Zeiten unserer Stadt als Bürger angehörten oder andere Beziehungen zu ihr besaßen.“ Die weitau größte Stiftung war damals St. Johannis mit einem Vermögen von 2,5 Mio. Mark, aber nur gut zwei Jahrzehnte später gingen als Folge der gesellschaftlichen Verhältnisse nur noch 48 örtliche Stiftungen anonym zusammengefasst im Wert von 136 TDM 1948 in eine Sammelstiftung ein. Auch die älteste, seit 1230 existierende Freiburger Stiftung St. Johannis, wurde 1953 aufgelöst. Die letzte Anmerkung zur Sammelstiftung ist 1982 nachweisbar. Danach gibt es keine Hinweise mehr. Sie war – wie manch anderes auch – lautlos verschwunden. Seit Anfang der 90-er Jahre haben Stiftungen im Sinne des Gemeinwohls wieder Konjunktur. Und auch mehr als 100 Jahre später genießt die Stadt Freiberg wieder den Vorzug, die an Stiftungen verhältnismäßig reichste Stadt in Sachsen zu sein. Stiftungen sind weniger im staatsbürgerlichen Gehorsam begründet, sondern werden durch Verbindung von wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Engagement im besten Sinn der Forderung von Artikel 14 Abs. 2 im Grundgesetz gerecht: „Eigentum verpflichtet!“ Altpresident Richard von Weizsäcker hat es in seiner Amtszeit als Schirmherr des Stifterverbandes für die Deutsche Wirtschaft einmal so formuliert: „Die Demokratie ist nur lebensfähig, wenn der Einzelne bereit ist, für das Ganze Verantwortung zu übernehmen. Stifter geben ein Beispiel für verantwortliches Handeln im demokratischen Staat.“ So war es und so ist es! In Freiberg gibt es dafür seit Jahrhunderten, aber eben auch in jüngster Zeit wunderbare Beispiele.

Glück auf

Ihr Bernd-Erwin Schramm

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Geburten im September

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



Kurz notiert

Sprechstunde für Senioren

Die nächste Telefon-Sprechstunde des Seniorenbeirates des Stadtrates findet am Dienstag, 13. November, statt. Von 10 bis 12 Uhr steht Klaus Franke, Vorsitzender des Seniorenbeirates, unter der Freiburger Rufnummer 729 729 für Anfragen und Gespräche bereit.

Mit der Sprechstunde soll vor allem älteren Freibergern geholfen werden, denen Wege zu den Ämtern zu schwierig oder weit sind. Die Sprechstunde findet regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt..

42 Geburten kleiner Freiburger gab es im September, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 20 Mädchen und 22 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Alma, Emily Roxana, Kimberly

Merlin Hegi, Jamie, Felix Johann, Jordan-Tamino Ben, Jason Jürgen, Florian, Leopold Siegfried, Julius Benjamin, Till Holger, Oskar Tommy, Philipp, Oscar, Fabien, Laurenz Konrad, Yven Titus, Jost Martin, Damien-Luis, Jonas Elias, Vincent Rodrigo, Louis, Jonas, Casey

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Lena Michaela, Lilly Josefine, Finnja, Selina, Saskia Elsa, Talisa Reni, Victoria, Klara, Mia-Magdalena, Lucie, Marlen, Fabienne, Kamilla, Antonia, Kinda, Nele Kristin, Selina Zoey,



Jubilare im November

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Horst Müller
Dr. Jürgen Zuchan
Karin Börner
Gisela Baumgärtel
Bärbel Klemm
Gerhard Piller
Gertrud Schmidt
Ingrid Christoph
Rolf Oehme
Gundula Uhlig
Siegtraut Weißwange
Siegfried Bähr
Hella Wagner
Renate Engelhardt
Heinz Koth
Reinhold Kunz
Dr. Udo Kurras
Anneli Rupp
Dietmar Herrmann
Monika Uhlemann
Margot Dietel
Margita Sada
Monika Buschmann
Karla Kahlert
Günter Klemm
Renate Friedemann
Gert Richter
Hartmut Berger
Harmina Beyer
Uta Patzig
Ute Dornburg
Jürgen Mäder
Reiner Oehme

Dietmar Böhme

Dieter Dittrich
Jürgen Scheuer

den 75-Jährigen

Eva Glowatzky
Horst Heber
Brigitte Dietze
Ursula Ernst
Manfred Richter
Werner Stiehl
Rosemarie Aichinger
Reiner Lange
Rosmarie Roscher
Charlotte Ruß
Rudolf Theiss
Werner Heinrich
Eva Lau
Klaus Beyer
Sieglinde Schmieder
Dorelli Schubert
Gerhard Winkler
Johannes Stein
Klaus Uhlig
Lothar Jaster
Peter Olle
Eberhard Vogel
Heinz Keller
Renate Straßburger
Maria Scheider
Renate Hunger
Richard Hahn
Eva Hartmann
Margot Niecke
Helmut Lorenz
Gudrun Meißner

Isolde Dittrich

Dimitar Tschikov
Roland Polster
Horst Ufer
Regina Schwarz
Walter Levin
Horst Pampus
Willy Günther
Marianne Böttger
Ingeburg Matschke
Dr. Horst Pampus
Willy Günther
Marianne Böttger
Ingeburg Matschke

den 80-Jährigen

Alfred Krause
Manfred Fischer
Edith Langhanki
Joachim Schönherr
Hildegard Klemm
Marianne Krieglstein
Margarete Oehmichen
Renate Preißler
Manfred Horn
Ruth Arnold
Esther Braune
Elfriede Langer
Ruth Beyer
Maria Gust
Elisabeth Fabich
Dr. Siegfried Förster
Christa Jahn
Siegfried Heede
Eberhard Jentsch
Kurt Czernohorsky

den 85-Jährigen

Heinz Fuchs
Elfriede Metzler
Alice Menzer
Martin Reichel
Dieter Zienert
Giesela Claußnitzer
Heinz Etourno
Margarete Zöfeld
Hildegard Mehnert
Gerda Richter
Ursula Gajer
Manfred Fleischer
Heini Würker
Hildegard Klug
Karel Medek
Anneliese Thomas
Günter Leonhardt

den 90-Jährigen

Werner Matthes
Helene Strähle
Walter Rentzsch
Ruth Reuther
Siegfried Uhlmann
Elisabeth Linke
Ruth Klemm
Ursula Mai

den älter als 90-Jährigen

Elfriede Hahnewald (91)
Elli Richter (91)
Elsbeth Stange (91)
Margarethe Zimmermann (91)

Hildegard Horenburg (91)
Lotte Richter (91)
Ursula Stephan (91)
Elsbeth Homilius (92)
Erna Schmidt (92)
Manfred Krönert (92)
Fritz Heuschkel (92)
Edith Paul (92)
Hildegard Zweiniger (93)
Liselotte Schönherr (93)
Luise Bellmann (93)
Ilse Wiczorek (93)
Jutta Ufer (93)
Gretchen Lehmann (93)
Charlotte Renkert (94)
Else Unterainer (95)
Lisbeth Starke (97)
Liesbeth Weißwange (98)
Hildtraut Scheumann (99)

... sowie den Ehejubilaren Goldene Hochzeit

Ursula und Siegfried Backschat
Brunhild und Heinz Bergmann
Giesela und Manfred Nerger
Renate und Wolfgang Neubert
Diamantene Hochzeit
Anita und Günter Wendler

Baumaßnahmen in Freiberg 2012

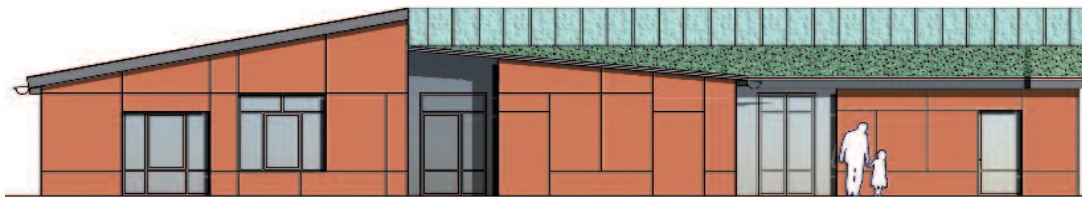
Neubau der Kindertageseinrichtung auf dem Freiburger Seilerberg

Freiberg ist eine familienfreundliche Stadt. Davon zeugen auch die Baumaßnahmen im Kita- und Schulbereich. Zum Bauvorhaben Kindertagesstätte in der Glück-Auf-Straße auf dem Seilerberg informiert im Folgenden Baubürgermeister Holger Reuter:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. September den Neubau der Kindertagesstätte in der Glück-Auf-Straße auf dem Freiburger Seilerberg beschlossen.

Die Bauarbeiten sollen im November dieses Jahres beginnen und bis 31. Mai 2014 abgeschlossen sein. Bereits Ende 2013 soll eine nutzungsfähige Übergabe erfolgen. In der neuen Kindertageseinrichtung sollen 52 Kindergarten- und acht Kinderkrippenplätze entstehen. Dafür investiert die Stadt Freiberg 1,78 Mio. Euro, 80.000 Euro sind für die Einrichtung der Kindertagesstätte vorgesehen.

Mit dem Baubeschluss erfolgten die Vorgaben für die Baudurchführung. Zur Unterbringung der Kindertageseinrichtung soll ein L-förmiger eingeschossiger Baukörper mit ca. 750 m² Grundfläche errichtet werden. Die Gruppen- und Haupträume sollen so ausgerichtet werden, dass sie eine optimale Besonnung erhalten. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der bestmöglichen Ausnut-



Nord-Ost-Ansicht des Neubaus Kindertagesstätte „Naturkindergarten“

Zeichnung: Architekturbüro Möhler/Kleinschirma

zung der Freiflächen. Die Kindertagesstätte wird barrierefrei ausgebaut, um auch mobilitätseingeschränkte Nutzer nicht zu behindern.

»Neben der Grundschule „Karl-Günzel“ entsteht nun eine Kindertageseinrichtung auf dem Seilerberg. Damit sind für diesen Stadtteil beste Bedingungen für seine zukünftige Entwicklung gegeben.«

Holger Reuter

Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen

Die Baukonstruktion folgt einem traditionellen Konzept. Die Außenwände und die

tragenden Innenwände werden aus Kalksandstein errichtet. Im Inneren soll der Baustoff Holz in den Gruppenräumen sichtbar bleiben. Dazu sind Leimholzbinder als Tragglieder und Holzschalung als Sichtdecken vorgesehen.

Das Wärmeschutz- und Energiekonzept wird so gestaltet, dass die Stadt Freiberg ihrer Selbstverpflichtung gerecht wird, die Werte der Energieeinsparverordnung um 20 Prozent zu unterbieten. Damit leisten wir auch mit dem Neubau dieser Kindertagesstätte einen entscheidenden Beitrag zur Energieeinsparung.

Die technischen Anlagen werden nach dem aktuellen Standard eingebaut. Zur Einhaltung hygienischer Anforderungen wird eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewin-

nung integriert. Die Wärmeversorgung erfolgt über Erdgas.

Die Außenanlagen werden auf einer verbleibenden Freifläche von 2.105 m² errichtet. Dabei werden die Vorgaben des Sächsischen Kita-Gesetzes deutlich überboten. Dies wird den Kindern zu Gute kommen. Die Außenanlagen werden unterschiedliche Spiellandschaften beinhalten. Es ist neben thematischen Spielmöglichkeiten vorgesehen, Schaukel-, Kletter- und Rutschmöglichkeiten zu errichten. Die Themengebiete Wald, Wasser und Stein sollen ebenfalls Berücksichtigung finden. Des Weiteren sollen Flächen für eigene Projekte angeboten werden. So können zum Beispiel durch die Kinder nutzbare Beete oder eine Blumenwiese angelegt werden.

Spatenstich am Bahnhof

Die Bauarbeiten für ein Fachmarktzentrum am Bahnhof haben mit einem sogenannten „Ersten Spatenstich“ begonnen. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Schramm und Vertretern des Investors sowie künftigen Mietern wurde dieser am 4. Oktober vollzogen. Investor des rund 6 Millionen Euro Komplexes ist die Firma Saller Gewerbebau. Auf dem ca. 1,3 Hektar großen Bereich soll eine Mietfläche mit 5.100 m² entstehen, dabei gibt es bereits erste Verträge mit NKD, Fressnapf, Expert und Norma. Weitere Firmen haben bereits Interesse bekundet, eröffnet werden soll das Einkaufszentrum voraussichtlich im Herbst 2013. Foto: RH



Freizeitmesse 50plus

Bereits zum vierten Mal findet am 7. November die Messe von 10 bis 17 Uhr im Tivoli Freiberg statt. Knapp 40 Aussteller aus der Region freuen sich auf interessierte Senioren und bieten neben Dienstleistungen und Produkten, Kursen und Programmen auch verschiedene Messeaktionen an.

Informationen zum Messeprogramm erhalten Sie bei allen teilnehmenden Ausstellern sowie bei der Organisatorin, Frau Ulrike Jurk vom Seniorenreisebüro Sonnenschein Reisen, unter Telefon 03731-1682708 bzw. im Internet unter www.freizeitmesse50plus.de - Eintritt frei -

Aus dem Stadtrat

Quorum für Bürgerbegehren gesenkt

37. Stadtratssitzung vom 11. Oktober – Nächste Zusammenkunft am 8. November

→ Seite 1

Dann soll in etwa acht Monaten Bauzeit der Abschnitt zwischen Marien- und Brunnenstraße für Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger ausgebaut werden. Dazu war durch die vorhandene Straßenbreite von rund 12 Metern eine Kompromisslösung notwendig. Zu den zwei Fahrbahnen von je 2,50 Meter Breite kommt stadtauswärts ein 1,25 Meter breiter Schutzstreifen für Radfahrer hinzu. Dieser konnte stadteinwärts nicht angelegt werden, da hier sonst auf die nun vorgesehenen Längsparkstreifen hätte verzichtet werden müssen. Für Fußgänger wird es auf beiden Straßenseiten etwa zwei Meter breite Fußwege geben.

Die Kosten für diese Baumaßnahme liegen bei rund 705.000 Euro, wobei 197.000 Euro Fördermittel erwartet werden.

Zuschuss nicht angenommen

Einen Zuschuss fürs Mittagessen konnten Sozialpassbesitzer in der Stadt Freiberg beantragen. Passiert ist dies seit in Kraft treten dieser Regelung im vergangenen Jahr nicht ein einziges Mal. So hat der Stadtrat auf seiner jüngsten Sitzung seinen Beschluss nun wieder aufgehoben.

Der Beschluss hatte vorgesehen, die Kosten fürs Mittagessen bis auf einen Eigenanteil von 50 Cent pro Kind zu übernehmen, vorausgesetzt, dass diese Kinder keine

Zuwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Anspruchsberechtigte können jedoch noch bis Ende des Jahres die Rechnung für das Essengeld einreichen.

Wer kocht künftig für den Nachwuchs?

Die Speiserversorgung der Freiburger Schulen und Kindereinrichtungen steht auf dem Prüfstand. Einem entsprechenden Gruppenantrag des Bildungs- und Sozialausschusses stimmten die Stadträte bei fünf Enthaltungen zu und beauftragten die Verwaltung, die laufenden Verträge zu kündigen sowie diese neu zu vergeben.

Hintergrund für diesen Beschluss waren wiederholte Beschwerden von Kindern und Eltern über die Qualität der angebotenen Speiserversorgung. Eine Arbeitsgruppe, zu der Stadträte, Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes sowie Elternvertreter der Kindereinrichtungen und Schulen gehören, wird sich nun in Sachen Essenversorgung mit einer Neuvergabe der Verträge beschäftigen. Dabei kommen alle möglichen Anbieter unter die Lupe. So ist es auch nicht auszuschließen, dass der bisherige Versorger auch der künftige werden kann.

Die nächste turnusmäßige Stadtratssitzung findet am 8. November statt. Sie beginnt 16 Uhr im Ratssaal, dann u. a. mit der Fragestunde für Einwohner.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 13.09.2012

Beschluss-Nr. 1-36/2012:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung von Baumaßnahmen zum Neubau einer Kindertageseinrichtung auf den Flurstücken 2819/12 und 2819/10 in 09599 Freiberg (Baubeschluss) als Ausführung der Variante 1.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-36/2012:

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung von Planungsleistungen für die Maßnahme Dachstuhlisanierung (Hauptgebäude) und brandschutztechnische Ertüchtigung (gesamter Gebäudekomplex) des Förderschulzentrums „Käthe Kollwitz“ nach HOAI § 34 Objektplanung Gebäude, § 48 Tragwerksplanung und § 53 Technische Gebäudeausrüstung (Leistungsphasen 1-3).

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-36/2012:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung von Baumaßnahmen zur Sanierung der Turnhalle „Jahnsportstätte“ - Turnerstraße 3 in 09599 Freiberg - Flurstück 1109/1 - (Baubeschluss).

2. Der Stadtrat beschließt die Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2013 in Höhe von 1.455.200,00 EUR brutto.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-36/2012:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 034 „Fachmarktzentrum PAMA“ vom 29.06.2012 bis 30.07.2012 vorgebrachten Anregungen in den Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Stadtrat der Stadt Freiberg mit folgendem Ergebnis geprüft.

A) **BERÜCKSICHTIGT WURDEN ANREGUNGEN VON:**

A01 Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat 1, Ordnungsamt

Stellungnahme vom 16.07.2012

Aus brandschutztechnischer Sicht

Im Rahmen der konkreten Planung zum Bebauungsplan Nr. 34 - „Fachmarktzentrum PAMA“ muss die Feuerwehrzufahrt zu den zu errichtenden Objekten und Einrichtungen Aufstell- sowie Bewegungsflächen nach DIN 14090 - Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken

(Ausgabe 05. 2003) i. V. m. Richtlinie Sachsen (Ausgabe 13.06.2005, SächsABL. SDR. Nr. 4/2005 S. 185) - sichergestellt werden. Die Zufahrt muss einen Kurvendurchmesser von 21 m bis 24 m bei mindestens 5 m Breite besitzen und muss für mindestens 13 t ausgelegt sein.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die örtlichen Brandschutzbehörden gemäß § 6 (1) Ziffer 4 Gesetz zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 für die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung für den Grundschutz der Objekte verantwortlich sind. Maßnahmen für den Objektschutz erfor-

dern die Abstimmung zwischen den jeweiligen Inhabern oder Eigentümern des Objektes, der für den Brandschutz zuständigen Behörde und den für die volle oder anteilige Bereitstellung des Löschwassers zuständigen Stellen.

Bei der Planung sind ausreichend Hydranten vorzusehen (Abstände der Hydranten unter 150 m), durch die der Grundschutz sichergestellt werden kann. Für das Bebauungsgebiet werden gemäß Technische Regeln Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“, Ziffer 4 Grundschutz, Tabelle Seite 6, mindestens 96 m³/h (1600 l/min) für eine Löschzeit von 2 Stunden benötigt.

Aus straßenverkehrstechnischer Sicht

Aus Sicht der unteren Straßenverkehrsbehörde wird die Beschilderung mit Zeichen 205 StVO am rechten Fahrbahnrand am Ende der Ausfahrt aus dem Fachmarktzentrum empfohlen. Ein entsprechender Beschilderungs- und Markierungsplan ist der Straßenverkehrsbehörde mit Fertigstellung nachzureichen.

Die Hinweise betreffen den Vollzug des Bebauungsplanes und werden dem Investor/Bauherrn zur Beachtung und Berücksichtigung mitgeteilt.

B) **TEILWEISE BERÜCKSICHTIGT WURDEN ANREGUNGEN VON:**

- keine Stellungnahmen

C) **NICHT BERÜCKSICHTIGT WURDEN ANREGUNGEN VON:**

- keine Stellungnahmen

D) **KEINE ANREGUNGEN HATTEN:**

D01 Landratsamt Mittelsachsen, Umwelt,

Forst und Landwirtschaft, Wasser

D02 Landesdirektion Chemnitz, Stabs-

stelle S 1, Referat Raumordnung

D03 Freiburger Abwasserbeseitigung

D04 Industrie- und Handelskammer Chemnitz

D05 Handelsverband Sachsen e.V.

D06 Gewerbeverein Freiberg e.V.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind von der Öffentlichkeit keinerlei Stellungnahmen abgegeben worden.

2. Das Stadtentwicklungsamt wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen hervorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-36/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 034 „Fachmarktzentrum PAMA“ gemäß § 10 Baugesetzbuch. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-36/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt 1.) die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 04.12.2008 zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für eine Teilfläche des Schlachthofgeländes an der Frauensteiner Straße (Vorlagen Nr.: 2008/397; Beschluss-Nr. 5-53/2008),

2.) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 017 - „Altes Schlachthofgelände, Frauensteiner Straße“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 12.500 m² umfasst Teile der Flurstücke 1900/11 und 1900/9 und ist wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch das Grundstück des Netto-Marktes,

- im Osten: durch die stillgelegte Bahntrasse (Betriebsanschluss),

- im Süden: durch die gewerblich genutzten Grundstücke am Stangenweg und durch den Stangenweg,

- im Westen: durch die Frauensteiner Straße und durch das bebaute Flurstück 1900/3

Das Plangebiet wird als Sondergebiet (SO) für großflächigen Möbelmarkt gemäß § 11 (3) Punkt 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Ja-Stimmen: 28, Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 7-36/2012:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. V 018 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen SAXONIA Freiberg Abbrandhalde“ gemäß § 12 Baugesetzbuch. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,3 ha umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 2714/126 der Gemarkung Freiberg und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch das Betriebsgleis der Freiburger Eisenbahn südlich des Industriegebietes SAXONIA

im Osten: durch den östlichen Rand des ehemaligen Halden- und Deponiekörpers

im Westen: durch den beschränkten Bahnübergang und die Gleisanlagen

im Süden: durch das Bahngleis der DB. Im Plangebiet wird ein Sondergebiet (SO) für Photovoltaikanlagen gemäß § 11 Absatz 2 Baugesetzbuch festgesetzt.

Gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch ist für den Vorhaben- und Erschließungsplan eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-36/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister, auf Grundlage von § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) das Einziehungsverfahren für folgende, im Lageplan gemäß Anlage ersichtliche öffentliche Parkplätze durchzuführen:

1. Parkplätze I, II und III am Mühlteich (Flurstücks-Nr. 3421/101, 3421/102, 3421/105)

2. Parkplatz Anton-Günther-Straße (Flurstücks-Nr. 3447/3)

3. Parkplätze I, II und III Forstweg (Flurstücks-Nr. 3119/1, 3031/34, 3121/1, 3031/17)

4. Parkplatz Ziegelgasse/Marienstraße (Flurstücks-Nr. 3239b)

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 9-36/2012:

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen für

die Errichtung von Anlagen zur Hochwasserrückhaltung und des Hochwasserschutzes im Bereich vom Biberteich bis zur Hüttenpütze oberhalb Halde Junge Hohe Birke in Freiberg, OT Zug gemäß §§ 40-43 HOAI Lph. 1 - 9, der Tragwerksplanung nach §§ 48-50 HOAI Lph. 1 - 6; der technischen Ausrüstung nach §§ 51-54 HOAI Lph. 1 - 9, der örtlichen Bauüberwachung nach Anlage 2, Punkt 2.8.8 HOAI, der vermessungstechnischen Leistungen nach Anlage 1, Punkt 1.5 HOAI, der Leistungen für die Umweltverträglichkeitsstudie nach Anlage 1, Punkt 1.1 HOAI und der Erstellung eines Baugrundgutachtens nach Anlage 1, Punkt 1.4 HOAI.

Ja-Stimmen: 23, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 10-36/2012:

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Errichtung einer automatischen Rechenanlage im Münzbach vor Eintritt in die Verrohrung in Freiberg gemäß §§ 40-43 HOAI Lph. 1 - 9, der Tragwerksplanung nach §§ 48-50 HOAI Lph. 1 - 6; der technischen Ausrüstung nach §§ 51-54 HOAI Lph. 1 - 9, der örtlichen Bauüberwachung nach Anlage 2, Punkt 2.8.8 HOAI, der vermessungstechnischen Leistungen nach Anlage 1, Punkt 1.5 HOAI, der Leistungen für die Umweltverträglichkeitsstudie nach Anlage 1, Punkt 1.1 HOAI und der Erstellung eines Baugrundgutachtens nach Anlage 1, Punkt 1.4 HOAI.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 11-36/2012:

Der Stadtrat genehmigt die Bauunterlagen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Erneuerung der Hochwasserschutzanlagen entlang des Münzbaches zwischen den Brücken C3 und C5, Fluss-km 4+745 bis Fluss-km 4+220 in Freiberg und beschließt die Ausführung mit nachfolgend genannten technischen Parametern:

Bauabschnitt C3 bis C4 - Fluss-km 4+745 bis Fluss-km 4+445 - Ausbaulänge ca. 300 m

- Beidseitige Errichtung von Ufermauern auf einer Länge von ca. 300 m,

- Sicherung der Gewässersohle mittels Steinstickung analog Bestand und Anlage einer Niedrigwasserrinne,

- Aufweitung des vorhandenen Gewässerquerschnittes

- Beseitigung von zwei Sohlabstürzen mittels rauer Rampe

- Errichtung einer Treppe für Unterhaltungsmaßnahmen

Bauabschnitt C4 bis C5 - Fluss-km 4+440 bis Fluss-km 4+220 - Ausbaulänge ca. 220 m

- Errichtung einer Ufermauer rechtsseitig unterstrom der Brücke C 4 auf einer Länge von ca. 38 m anschließender Verwallung auf einer Länge von ca. 70 m

- Beseitigung einer Wehrschwelle und Errichtung einer rauen Rampe

- Verlegung und Aufweitung des vorhandenen Gewässerprofils

- Sicherung der Gewässersohle mittels Steinstickung analog Bestand und

- Anlage einer Niedrigwasserrinne

- Anlage von Böschungen und Sicherung mittels ingenieurbioologischer Bauweise

→ Seite 5

Beschlüsse

→ Seite 4
- Anlage von Böschungen mit Steinsatz und Steinschüttung gesichert in unterschiedlichen Neigungen

- Beseitigung von einem Sohlabsturz mittels rauer Rampe

Ja-Stimmen: 30, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 12-36/2012:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg den Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Freiberg und der Seniorenheime Freiberg gGmbH (UR-Nr. 2285/2000 i.V.m. UR-Nr. 534/2002) zum Objekt Chemnitz Straße 64 wie folgt zu ändern:

- Neufestsetzung des Wertes für Grund und Boden lt. Gutachten als Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Erbbauzinses

- Einbeziehung des aktualisierten Gebäudewertes in die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Erbbauzinses

- Festsetzung des Erbbauzinses auf 4,0 % der Bemessungsgrundlage

- Einbeziehung des Flurstücks 3495/2 der Gemarkung Freiberg in das Erbbaurecht (Teilfläche der fußläufigen Verbindung zum Parkplatz)

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den Änderungen des Erbbaurechtsvertrages tragen die Vertragsparteien hälftig.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Verpflichtungen aus dem Förderbescheid an die Seniorenheime Freiberg gGmbH weiterzugeben und die Weitergabe der Verpflichtungen mittels einer Verpflichtungsvereinbarung zu regeln.

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg in seiner Funktion als stimmberechtigter Gesellschafter den zum Punkt 1. erstellten Nachtrag zu dem Erbbaurechtsvertrag zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 31, einstimmig

Beschluss-Nr. 13-36/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt nachfolgende Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Satzung zur Vergabe des Freiburger Jugendpreises vom 04.04.1997 (4. Änderungssatzung):

(abgedruckt im Amtsblatt der Stadt Freiberg vom 03.10.2012 oder einsehbar unter www.freiberg.de)

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2

Sitzung des Stadtrates vom 11.10.2012

Beschluss-Nr. 1-37/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt: 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle laufenden Verträge über die Speisenversorgung von Schulen und Kindereinrichtungen in städtischer Trägerschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich zu kündigen.

2. Die Stadtverwaltung Freiberg wird beauftragt, die Leistungen der Speisenversorgung für Schulen und Kindereinrichtungen der Stadt Freiberg nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) neu zu vergeben.

3. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Stadträten, Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlaments und Elternvertretern, bereitet die Neuvergabe vor und begleitet

diese. Sie beginnt ihre Tätigkeit bereits noch im Oktober 2012.

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 5

Beschluss-Nr. 2-37/2012:

Der Stadtrat beauftragt den Redaktionsbeirat gemäß § 23 Abs. 2 der Hauptsatzung, folgende Änderung des § 8 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Freiberg vorzubereiten:

Das Bürgerbegehren muss mindestens von 11 vom Hundert der wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein.

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 5,

Enthaltungen: 4

Beschluss-Nr. 3-37/2012:

Der Stadtrat beschließt, ab der Haushaltsplanung 2013 die Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen bei 50.000 € pro Einzelmaßnahme festzusetzen, soweit es sich nicht um Baumaßnahmen oder Maßnahmen, für die Fördermittel geplant oder beantragt sind, handelt.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-37/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt nachfolgende Satzung: Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Freiberg (Feuerwehrkostensatzung) vom 12. 10. 2012.

(abgedruckt im Amtsblatt der Stadt Freiberg vom 17.10.2012 oder einsehbar unter www.freiberg.de)

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-37/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die folgende Aufhebungssatzung:

Satzung der Stadt Freiberg zur Aufhebung der „Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Freiberg vom 09.04.1999 (3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung) vom 13.01.2012“ (Aufhebungssatzung zur 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung) vom 12.10.2012.

(abgedruckt im Amtsblatt der Stadt Freiberg vom 17.10.2012 oder einsehbar unter www.freiberg.de)

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-37/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die nachfolgende Satzung der Stadt Freiberg zur 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Freiberg vom 09.04.1999 (4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung):

(abgedruckt im Amtsblatt der Stadt Freiberg vom 17.10.2012 oder einsehbar unter www.freiberg.de)

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-37/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Entgeltordnung für das Parkdeck Heubnerhalle wie folgt neu zu fassen:

(abgedruckt im Amtsblatt der Stadt Freiberg vom 17.10.2012 oder einsehbar unter www.freiberg.de)

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-37/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt nachfolgende Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg (Parkgebührenverordnung) vom 06.04.2012:

(abgedruckt im Amtsblatt der Stadt Freiberg vom 17.10.2012 oder einsehbar unter www.freiberg.de)

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-37/2012:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende „Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg (Parkgebührenverordnung)“:

(abgedruckt im Amtsblatt der Stadt Freiberg vom 17.10.2012 oder einsehbar unter www.freiberg.de)

Ja-Stimmen: 29, Nein-Stimme: 1

Beschluss-Nr. 10-37/2012:

Der Stadtrat genehmigt die Bauunterlagen zum Ausbau des Forstweges in Freiberg und beschließt die Ausführung entsprechend der Entwurfsplanung.

Querschnittsaufteilung:

- 2 x 2,50 m Fahrstreifen

- 2,00 m Gehweg beidseitig

- 1,25 m Radschutzstreifen (einseitig, stadtauswärts, unterbrochen durch Bushaltestelle)

2,00 m Längsparkstreifen (einseitig, stadteinwärts, unterbrochen durch Bahnbrücke und Bushaltestelle)

Aufbau Oberbau:

Aufbau Fahrbahn (Bkl. IV)

4 cm Asphaltdeckschicht

14 cm Asphalttragschicht

42 cm Frostschutzschicht

60 cm Gesamtdicke des frostsicheren Aufbaus

Aufbau Längsparkstreifen (Bkl. V)

4 cm Asphaltdeckschicht

10 cm Asphalttragschicht

46 cm Frostschutzschicht

60 cm Gesamtdicke des frostsicheren Aufbaus

Aufbau Gehbahn (RStO 01, Tafel 7, Zeile 1)

8 cm Betonsteinpflaster, Farbe grau

3 cm Bettung

29 cm Frostschutzschicht

40 cm Gesamtdicke des frostsicheren Aufbaus

Die Kreuzungsbereiche mit der Marien-/Beuststraße und der Brunnen-/Maxim-Gorki-Straße sind Bestandteil des Vorhabens.

Für den Haltestellenbereich des ÖPNV wird ein Blindenleitsystem vorgesehen.

Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimme: 1

Enthaltungen: 5

Beschluss-Nr. 11-37/2012:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen für den „Ausbau der Thielestraße, zwischen Heubnerstraße und Burgstraße“, in Freiberg nach § 44 - 47 HOAI (Objektplanung Verkehrsanlagen) Lph. 1 - 9, einschließlich Anlage 1.5.4 bzw. Anlage 1.5.7 Entwurfs- und Bauvermessung, die SIGE-Planung und -Koordination, das Baugrundgutachten und die örtliche Bauüberwachung.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 12-37/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt für das Vorhaben Innere Sanierung Kornhaus das Leistungsbild für die Planung des Gebäudes und der raumbildenden Ausbauten nach § 33 HOAI auf der Grundlage der Empfehlung der Bewertungskommission an die ARGE Baubüro Freiberg / Benedix Architekten + Ingenieure mit einer Auftragssumme von 559.034,00 EUR brutto für die Lph. 1 bis 9 nach HOAI zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr. 13-37/2012:

1.) Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Objekte Turnerstraße 8 und 10, Flurstücksnummer 962/2 und 963/2 in Freiberg an die Bietergemeinschaft Torsten Höhne, in 09599 Freiberg

Turnerstraße 8

Flurstücks-Nr.: 962/2

Grundbuchblatt: 7756

Gemarkung: Freiberg

Größe: 1.692 m²

Lage: Turnerstraße 8

Verkehrswert lt. Gutachten: 116.000,00 €

Kaufpreis (Angebotspreis): 121.500,00 €

Turnerstraße 10

Flurstücks-Nr.: 963/2

Grundbuchblatt: 2563

Gemarkung: Freiberg

Größe: 1.784 m²

Lage: Turnerstraße 10

Verkehrswert lt. Gutachten: 112.000,00 €

Kaufpreis (Angebotspreis): 118.500,00 €

Kaufpreis gesamt: 240.000,00 €

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die des Gutachtens.

2.) Der Stadtrat beschließt, wenn für die Finanzierung des Kaufpreises Fremdmittel in Anspruch genommen werden sollten, die Erteilung einer Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises.

Ja-Stimmen: 27, Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 14-37/2012:

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes, Flurstück 2525/5, in Freiberg, Halsbrücker Straße, an Stickerei Thiele, Herrn Dr.-Ing. Siegfried Thiele, Hegelstraße 20, 09599 Freiberg zur Errichtung eines neuen Produktionsbetriebes

Flurstücks-Nr.: TF 2525/5

Grundbuchblatt: 3676

Gemarkung: Freiberg

Größe: ca. 4.829 m²

Lage: Halsbrücker Straße

Bodenwert: 15,00 €/m²

(BRW Gewerbefläche)

Kaufpreis: ca. 72.435,00 €

2. Der Stadtrat beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises.

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 15-37/2012:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 3-22/2011 - Übernahme der Kosten der Mittagsmahlzeiten für Sozialpassinhaber_innen bis auf einen Eigenanteil pro Kind von 0,50 €/Mittagsmahlzeit, die keine Zuwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gem. SGB II, SGB XII, Kinderzuschlagsgesetz und Wohngeldgesetz erhalten, zum 31.10.2012.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 16-37/2012:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die folgende Aufhebungssatzung: Satzung über die Aufhebung der „Satzung zur Gestaltung der baulichen Anlagen in ausgewählten Bereichen des Wohngebietes Seilerberg - Gestaltungssatzung - vom 05.02.1999“ (Aufhebungssatzung) vom 12.10.2012

(abgedruckt auf Seite 6 oder einsehbar unter www.freiberg.de)

Ja-Stimmen: 28, Nein-Stimmen: 2

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der „Satzung zur Gestaltung der baulichen Anlagen in ausgewählten Bereichen des Wohngebietes Seilerberg - Gestaltungssatzung - vom 05.02.1999“ (Aufhebungssatzung vom 12.10.2012)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 11.10.2012 folgende Aufhebungssatzung beschlossen.
Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 31.10.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Bereichen des Wohngebietes Seilerberg - Gestaltungssatzung - vom 05.02.1999“ beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung zur Gestaltung der baulichen Anlagen in ausgewählten Bereichen des Wohngebietes Seilerberg - Gestaltungssatzung - vom 05.02.1999, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 10.02.1999, wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 12.10.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Satzung über die Aufhebung der „Satzung zur Gestaltung der baulichen Anlagen in ausgewählten Bereichen des Wohngebietes Seilerberg - Gestaltungssatzung - vom 05.02.1999“ (Aufhebungssatzung) vom 12.10.2012

Aufgrund von § 89 Sächsische Bauordnung (SächsBO) i. V. m. § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 11.10.2012 folgende Satzung über die Aufhebung der „Satzung zur Gestaltung der baulichen Anlagen in ausgewählten

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 12.10.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Beschlüsse

Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 15.10.2012

Beschluss-Nr. 1/TUA:

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt der Stadt Freiberg erteilt gemäß § 19 der Hauptsatzung dem Antrag auf gemeindliches Einvernehmen nach § 77 Abs. 1 Satz 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum Bau eines Hörsaalgebäudes des Schloßplatzquartier in der Freiburger Altstadt die Zustimmung aus bauplanungsrechtlicher Sicht gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des § 34 BauGB in Verbindung mit dem einfachen B-Plan Nr. 010 „Freiburger Altstadt“ unter folgender Bedingung:
Die Einhaltung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist im Rahmen der Beteiligung der Immissionsschutzbehörde insbesondere im Hinblick auf die Lüftungsproblematik nachzuweisen.

2. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt einer Befreiung vom einfachen B-Plan Nr. 010 „Freiburger Altstadt“ Punkte 3.1. und 3.2. zu.

3. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt einer Befreiung bzw. Ausnahme von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung § 4 (1), § 5 (1, 2), § 6 (2, 4), § 8 (2, 5, 7) zu.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt, für die Maßnahme Sanierung

der Turnhalle „Jahnsportstätte“-Turnerstraße 3 in 09599 Freiberg der Firma Göhler Bau GmbH
Dorfstraße 12A
OT Clausnitz
in 09623 Rechenberg-Bienenmühle den Zuschlag für die Ausführung der Baumeisterarbeiten in Höhe von 163.121,58 EUR brutto zu erteilen.
Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 22.10.2012

Beschluss-Nr. 1/VwA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf des Grundstückes, Flurstück 1383, in Freiberg, Buchstraße, an Frau Kerstin Schreiber, Kaiser-Wilhelm-Straße 7, 82319 Starnberg

Flurstücks-Nr.:	1 3 8 3
Grundbuchblatt:	1 0 0 2 7
Gemarkung:	Freiberg
Größe:	680 m ²
Lage:	Buchstraße
Bodenwert:	20,00 €/m ² (Grünfläche)
Kaufpreis:	13.600,00 €
Nebenkosten	
aus Kauf von 2004:	783,50 €
Gesamt:	14.383,50 €

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer.
Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Einladung

Öffentliche Bekanntmachung 38. Sitzung des Stadtrates (Wahlperiode 2009 - 2014) am Donnerstag, 08.11.2012, um 16.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Abs. 1 SächsGemO) der Geschäftsführer der Seniorenheime Freiberg gGmbH sowie der Stadtmarketing Freiberg GmbH

02. **Fragestunde** für Einwohner

03. **Beschluss** zur Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 Sächsische Gemeindeordnung

04. **Information** zum Nachrücken eines Stadtrates gemäß § 34 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung

05. **Beschluss** zur Durchführung von Baumaßnahmen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Walterstal 84B in 09599 Freiberg / ST Kleinwaltersdorf (Baubeschluss)

06. Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (**Beschluss**)

07. **Beschluss** zum Verschmelzungsvertrag zwischen der Tourismusgemeinschaft Silbernes Erzgebirge e.V. (TGSE) und dem Tourismusverband Erzgebirge e.V. (TVE)

08. **Beschluss** zur Beendigung der Mitgliedschaft der Stadt Freiberg im

ehemaligen Kinder- und Jugendzentrum Freiberg e.V., später Pi-Haus e.V., jetzt ePi-zentrum e.V.

09. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Umgestaltung des Wernerplatzes“ in Freiberg (Planungsbeschluss)

10. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Neubau Parkplatz an der Halsbrücker Straße/Tuttendorfer Weg“ in Freiberg (Planungsbeschluss)

11. Festlegung von Schlüsselprodukten (**Beschluss**)

12. **Wahl** der Vertreter der Stadt Freiberg und deren Stellvertreter in der Versammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Ost

13. **Information** zur Baumaßnahme Neue Mitte Wasserberg „Park der Generationen“ Teilobjekt Grünfläche

14. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG

Die Ressourcenuniversität. Seit 1765.



Wissenswertes über die TU Bergakademie Freiberg erfahren Sie regelmäßig in Wort und Bild auf dieser Seite. Über Ihre Fragen und Anregungen freuen wir uns. Unser Kontakt:

Telefon: 39 2355; E-Mail: presse@zuv.tu-freiberg.de



Verbesserte Interaktion mit Dozenten

Direkter Draht zum Dozenten: Ein neues Feature der myTU-App, der Universitäts-App der TU Bergakademie Freiberg, ermöglicht den Studenten, noch während der Vorlesungen Feedback zu geben. Mit der Hilfe von mobilen Endgeräten, wie Smartphones oder Tablet-PCs, können sie dem Dozenten in Echtzeit anzeigen, ob er die Lehrinhalte verständlich und mit angebrachter Geschwindigkeit vermittelt. Das neu entwickelte Programm soll die Frontalsituation aufweichen und die Studenten stärker in die Vorlesung integrieren.

„Gerade in großen Vorlesungen trauen sich viele Studenten nicht, sich zu melden, wenn sie etwas nicht verstanden haben“, beschreibt Konrad Froitzheim, Professor für Betriebssysteme und Kommunikationstechnologien, seine Erfahrungen. „Deswegen haben wir für unsere Universitäts-App ein spezielles Feature entwickelt, mit dem Dozenten die Stimmungslage im Raum abfragen können.“ Mit Smartphones und Tablet-PCs, für die die myTU-App heruntergeladen wurde, können die Studenten während der Vorlesung anonym mitteilen, ob die Inhalte zu schnell oder zu langsam durchgenommen werden. Die Informationen laufen auf dem mobilen Endgerät des Dozenten ein.

„Für den absoluten Notfall haben wir außerdem einen Stopp-Knopf eingebaut“, erklärt Frank Gommlich, Doktorand am Institut für Informatik, der das Feature zusammen mit Studenten programmiert hat. „Sollten innerhalb von zwei Minuten mehrere Studenten diesen Knopf drücken, bekommt



Mit dem neuen Vorlesungsfeature können die Studenten ihren Dozenten noch während der Veranstaltung Feedback geben. Quelle: TU Bergakademie Freiberg/Frank Gommlich

der Dozent den Hinweis, dass viele das aktuelle Thema nicht verstanden haben und er es noch einmal erklären muss.“ Im Wintersemester wollen Froitzheim und Gommlich das Programm in der Vorlesung „Grundlagen der Informatik“ testen. Möglichen Missbrauch befürchten sie nicht: „Das Voting funktioniert natürlich nur, wenn die Studenten tatsächlich im Vorlesungsraum sitzen“, erläutert Gommlich. „Das können wir ganz leicht mit Hilfe der GPS-Position beziehungsweise des WLAN-Spots feststellen.“

Das Vorlesungsfeature ist aber nicht die einzige Weiterentwicklung der myTU-App.

Der integrierte Bibliotheksaccount sendet eine Nachricht auf das Smartphone, sobald ein vorbestelltes Buch verfügbar oder ein ausgeliehenes überfällig wird. Mit dem Programm bauen die Informatiker der Ressourcenuniversität die Funktionen der myTU-App, die den Studienalltag erleichtern, weiter aus. Die App, die von Freiburger Studenten zusammen mit Froitzheim und Gommlich in der Vorlesung „Grundlagen der Informatik“ entwickelt wurde, ist für alle mobilen Endgeräte, die iOS, das Betriebssystem der Apple-Produkte, oder Android verwenden, verfügbar.

Neue Professoren für einmaliges Lehr- und Forschungsgebiet

Zwei neue Gastprofessoren gaben am 26. Oktober an der TU Bergakademie Freiberg ihre Antrittsvorlesungen. Im Hörsaal des Helmut-Härtig-Baus hielten der Vorstandsvorsitzende der G.U.B. Ingenieur AG, Prof. Dietmar Griebel, und Prof. Mahmut Kuyumcu, Vorsitzender der Geschäftsführung der LMBV GmbH, Vorträge zu den Möglichkeiten der Bergwerkssanierung. Die Ressourcenuniversität schärft mit den beiden Ernennungen ihr Profil auf dem Gebiet des verantwortungsbewussten Bergbaus.

„Eine Besonderheit des deutschen Bergbaus sind die Stilllegung und Rekultivierung der Braunkohle- und Uranerzbergwerke“, erklärt Carsten Drebenstedt, Professor für Bergbau-Tagebau an der Freiburger Universität. „Im Osten Deutschlands werden seit 20 Jahren über 30 Tagebaue und 50 Standorte der Kohleverarbeitung auf einer Fläche von rund 100.000 Hektar saniert. An diesen Stellen müssen Altlasten und geotechnische Gefährdungen beseitigt, der Wasserhaushalt wieder hergestellt sowie die Brach- und Kippflächen rekultiviert werden. Als Ressourcenuniversität und Mitbegründer des Weltforums für Nachhaltigkeit sehen wir uns deshalb in der Pflicht, unseren Studenten die Folgen des Bergbaus und die Möglichkeiten zur Sanierung aufzuzeigen. Mit Mahmut Kuyumcu und Dietmar Griebel konnten wir nun für dieses weltweit einmalige Lehr- und Forschungsgebiet zwei Experten gewinnen.“

So leitet Prof. Kuyumcu seit 2001 als Geschäftsführer der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) die Stilllegung, Sanierung und Verwertung der unwirtschaftlich gewordenen Betriebe der ostdeutschen Braunkohleindustrie. In seinem Vortrag beleuchtete Prof. Kuyumcu die wissenschaftlichen Herausforderungen bei der Bergbausanierung am Beispiel der Braunkohle- und Kaliindustrie.

Die Sicht des Planers bei der Umsetzung von Sanierungskonzepten im sächsischen und thüringischen Uranerzbergbau beschrieb Prof. Griebel in seiner Antrittsvorlesung. Der Absolvent der Bergakademie ist seit 2007 Vorstandsvorsitzender der G.U.B. Ingenieur AG.

Schwimmende Windräder für die Ostsee

Um die Methoden und Technologien der Offshore-Windenergiegewinnung effektiver und umweltverträglicher zu gestalten, hat die TU Bergakademie Freiberg einen Kooperationsvertrag mit dem Ingenieurbüro GICON vereinbart. Gemeinsam mit anderen Partnern wollen die Ressourcenuniversität und das Dresdner Unternehmen einen Forschungswindpark in der Ostsee errichten. Unter anderem soll dort die Pilotanlage eines schwimmenden Windrades getestet werden, die Freiburger Forscher zusammen mit Ingenieuren der Firma GICON entwickelt haben.

„Die Windkraftanlagen der Zukunft stehen nicht auf dem Land, sondern schwimmen auf hoher See“, ist sich Frank Dahlhaus, Professor für Baukonstruktion und Maschinbau der TU Bergakademie Freiberg, si-

cher. „Weltweit liegen 75 Prozent des Potentials von Windrädern bei Wassertiefen von über 30 Metern – ein riesiges Potential. Baugrund und Umweltschutz stellen jedoch erhebliche Herausforderungen dar. Die derzeit verfügbaren Technologien müssen diesbezüglich noch erheblich verbessert werden.“ Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Freiburger Universität einen Kooperationsvertrag mit dem global agierenden Ingenieurbüro GICON abgeschlossen. Erste Ergebnisse hat die Zusammenarbeit bereits geliefert. Dahlhaus und Großmann konnten eine neuartige schwimmende Plattform für Windräder entwickeln.

„Vertikale und diagonale Verspannungen bringen bei der Methode die Schwimmkörper, also die Plattform, auf der das Windrad steht, in Position“, be-

schreibt der Freiburger Professor Dahlhaus das Konzept. „Von den Auftriebskörpern, die die Plattform über Wasser halten, reichen straffe Seile vertikal bis auf den Meeresgrund, an dem sie über Verankerungen festgespannt werden. Von dort führen weitere Seile diagonal zurück zum Schwimmkörper. Die Plattform wird dadurch leicht unter Wasser gezogen und stabilisiert.“ Das neu entwickelte Prinzip verwandelt die schwimmenden Offshore-Fundamente somit in ein starres System. „Die Anlagen reagieren also wie Windräder auf einer festen Gründung – sie bleiben stabil und werden nicht vom Wind und den Wellen hin und her geweht“, erläutert Großmann. „Dadurch können wir die Windkraftanlagen auch in sehr tiefen Gewässern bis zu 800 Metern einsetzen.“

„850 Jahre Freiberg“

11. und letzte Geschichtsstunde Zukunft als Gegenwart

Im Festjahr „850 Jahre Freiberg“ laden der Altertumsverein und der Fremdenverkehrsverein Freiberg jeden Monat zu einer spannenden Geschichtsstunde ein. Seit Januar ging die Reise durch die Jahrhunderte von den Anfängen der Mark Meißen über den Bauboom in Spätgotik und Renaissance bis ins 20. Jahrhundert.

In der 11. und zugleich letzten Geschichtsstunde am 14. November wird vorausgeschaut. „Zukunftstechnologien als Gegenwart“ heißt dann das Thema. Im Vortrag von Prof. Heinrich Oettel geht es um die enge Verknüpfung der Forschung an der TU Bergakademie Freiberg mit den Hightech-Unternehmen der Stadt – eine historisch gewachsene Verbindung, die auch für die Zukunft Freibergs und der Region eine entscheidende Rolle spielen wird.

Die 11. Geschichtsstunde findet wie gewohnt um 19 Uhr statt. Veranstaltungsort ist diesmal der Städtische Festsaal.

Das Freiburger Blechbläserensemble gestaltet die musikalische Umrahmung. Der Eintritt ist frei!



Pokal des OB Hallenfußballturnier

Der Kampf um den Fußball-Pokal des Oberbürgermeisters geht in die 17. Runde.

Am 3. November 2012 messen sich in der Heubnerhalle sechs der acht Freiburger Partnerstädte mit Mannschaften aus Freiberg. In diesem Jahr sind die Partnerstädte Amberg, Clausthal-Zellerfeld, Darmstadt, Delft, Gentilly und Walbrzych vertreten. Ihre Gegner sind die Fußballer der Stadtverwaltung Freiberg, der Freien Presse, der Landschaftsgestaltung Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH, des Ingenieurbüros „phase 10“ und des SV Fortuna.

Der Sieg ging im vergangenen Jahr überraschend an die Mannschaft des SV Fortuna, zweiter wurden die Spieler aus Gentilly und Platz drei belegte die Feuerwehrmannschaft aus Delft. Alle Sport- und Fußballinteressierten sind recht herzlich eingeladen.

Den Ehrenstoß um 9 Uhr führt Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen, durch.



Ballvergnügen – Durch die Zeit getanzt

„Als der Uropa die Uroma nahm“: Ein Ballvergnügen der besonderen Art gab es am 20. Oktober im Konzert- und Ballhaus Tivoli. Auf dem Programm standen Tänze von gestern und heute, von Polka und Schieber um 1900 über Boogie Woogie und Western Showtanz bis zu Latein, Hip Hop und Jumpstyle. Auch Klassiker wie der Wiener Walzer oder Disco Fox durften nicht fehlen. Gemeinsame Veranstalter waren der „850 Jahre Freiberg“e.V. und das Tivoli. Der „Tanzsportverein Schwarz-Weiß Freiberg e.V.“ und „The Shaking Boogies“ vom Sportverein Kleinwaltersdorf sowie die Tanzschule Richter aus Freital und die Tanzschule Emmerling aus Chemnitz nahmen die Gäste mit auf eine Zeitreise durch die jüngere Tanzgeschichte. Foto: Marcel Schlenkrich

Voller Kalender für Laufgruppe „Herz aus Silber“

Herbstzeit ist Laufsportzeit und auch die Laufgruppe „Herz aus Silber“ tourt in diesen Wochen von einem Termin zum nächsten. Ein regelrechtes Silberherzen-Großaufgebot startete am 22. September beim 30. Freiburger Herbstlauf. Vier Männer und drei Frauen nahmen bei der Traditionsveranstaltung des TSV '92 Freiberg die 7,8- bzw. 15-km-Strecke in Angriff.

Und auch im Oktober war der Wettkampfkalendar mit dem Crosslauf rund um den Wasserturm Bräunsdorf, dem Weißer-

itztaulauf, dem Dresden-Marathon und dem Glauchauer Herbstlauf gut gefüllt. Im November stehen für die Silberherzen der „Kleine Sachsenlauf“ in Coswig und der Werdauer Herbst-Marathon an.

Am 1. Dezember findet dann wieder der Freiburger Adventslauf mit Start und Ziel Obermarkt statt. „Ein schöner Abschluss für die fast zweijährige ereignisreiche Herz-aus-Silber-Laufzeit“, findet Dirk Strohbach, der die Laufgruppe Anfang 2011 ins Leben rief. Seitdem tragen die

Mitglieder des Teams „Herz aus Silber“ die Botschaft vom Festjahr in der Silberstadt Freiberg in alle Winkel Sachsens und darüber hinaus. Mit ihrem außergewöhnlichen Namen und den auffälligen Shirts werben sie bei zahlreichen Sportveranstaltungen für das Jubiläum „850 Jahre Freiberg“. 2012 waren insgesamt 14 Läuferinnen und Läufer für „Herz aus Silber“ aktiv und haben sich bei über 25 Wettkämpfen fast 60-mal in den Ergebnislisten verewigt.

Internationale Studienanfänger begrüßt

Es ist bereits zu einer guten Tradition geworden, dass Freibergs Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm zum Beginn des neuen Wintersemesters persönlich die ausländischen Studierenden der TU Bergakademie begrüßt. Beim Empfang am 24. Oktober sorgten „Die Notendealer“ für die musikalische Begleitung – im Jubiläumsjahr natürlich mit ihrem Song „Herz aus Silber“. Denn dies gilt als Leitmotiv für das Festjahr „850 Jahre Freiberg“. Das Herz symbolisiert die Geschichte unserer Stadt und die Bedeutung, die Freiberg bis heute für die ganze Region besitzt. Und so begrüßte der Oberbürgermeister am vergangenen Mittwoch die Studenten im Freiburger Rathaus mit den Worten: „Ich kann Sie nur ermuntern: Fassen Sie sich ein Herz. Bleiben Sie nicht unter sich. Die Freiburger sind freundliche Menschen. Lernen Sie unsere Stadt und unsere Traditionen kennen. Ich wünsche Ihnen in Freiberg nicht nur eine schöne und eindrucksvolle, sondern vor allem erfolgreiche Zeit.“ Foto: RH



Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion: Katharina Wegelt,
Presse Sprecherin der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Amtlicher Teil: Regina Helbig
Pressestelle der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 106
Fax: 03731/ 273 73 106
E-Mail: Regina_Helbig@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt Höning,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH
& Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winklhofer Str. 20, 09116 Chemnitz

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000

Erscheinungsweise: 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.